

Beitragsordnung

des Vereins Badfreunde Wilhermsdorf e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags - Mitgliedsform	
Klasse	Beitragshöhe
1 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	€ 6,--
2 Erwachsene über 18 Jahre	€ 12,--
3 Auszubildende, Behinderte ab 50% GdB, Rentner / Pensionäre, und Studenten (18 bis max. 27 Jahre)	€ 10,--

1. Ermäßigten Beitragsformen der Beitragsklasse 3 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 3.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 1. Januar eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 0,- zu zahlen.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5,-- pro Mahnung erhoben.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
7. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

- 1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 2) Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagen-Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und der EU-DSGVO gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank VR Meine Bank

BLZ 76069559

Konto 2924951

IBAN DE75 7606 9559 0002 9249 51

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.